

Tarifbereich/ Branche	Augenoptikerhandwerk
-----------------------	-----------------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner
--

Zentralverband der Augenoptiker, Alexanderstr. 25a, 40210 Düsseldorf
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe, Betriebsteile und Verwaltungsbereiche des Augenoptikerhandwerks.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2001 - kündbar zum 31.03.2006 *
 (gilt nicht für Auszubildende)

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages gültig ab 01.01.2002 - kündbar zum 31.01.2003 *

Anzahl der Lohn-Gehaltsgruppen: 5

Differenzierung der Lohn-/Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

* Der Manteltarifvertrag und der Lohn- und Gehaltstarifvertrag sind gekündigt worden. Seit dem Jahr 2008 gibt der Zentralverband der Augenoptiker **Tarifempfehlungen**** heraus. Danach beträgt die Vergütung für einen Augenoptiker mit Gesellenprüfung, sowohl in der betriebsinternen Werkstatt als auch im Verkauf tätig ab dem 01.04.2025 **mindestens 15,65 €** (nach Tätigkeitsjahren gestaffelt). Mitarbeiter nach Ablauf der Ausbildungszeit ohne Gesellenprüfung erhalten 90 % des Lohnes (Gruppe II). Augenoptiker mit Gesellenprüfung mit spezifischer Qualifikation in den Unternehmensbereichen Verwaltung/Einkauf/Verkauf/Dienstleistung erhalten 17,57 €. Augenoptiker mit Meisterprüfung erhalten mindestens 19,16 €. Die Vergütung bezieht sich auf eine 40-Stunden-Woche.

**** Tarifempfehlungen sind keine Tarifverträge.**

Höhe der Monatslöhne/-gehälter für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte	
---	--

ab 01.01.2002	ab 01.08.2002
---------------	---------------

Unterste Lohn-/Gehaltsgruppe

Mitarbeiter nach Ablauf der Ausbildungszeit im Augenoptikerhandwerk ohne Gesellenprüfung.

1.274,00 € bis 1.891,00 €	1.319,00 € bis 1.900,00 €
---------------------------	---------------------------

Einstieg nach Ausbildung

Augenoptiker mit Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk oder kaufmännische Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung.

1. Berufsjahr	1.415,00 €	1.465,00 €
2. Berufsjahr	1.485,00 €	1.515,00 €
3. Berufsjahr	1.570,00 €	1.580,00 €
4. Berufsjahr	1.610,00 €	1.640,00 €
5. Berufsjahr	1.680,00 €	1.700,00 €
6. Berufsjahr	1.720,00 €	1.750,00 €
7. Berufsjahr	1.835,00 €	1.850,00 €
8. Berufsjahr	1.990,00 €	2.000,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister	
--	--

ab 01.01.2002	ab 01.08.2002
---------------	---------------

Unterste Gehaltsgruppe

Augenoptiker mit Meisterprüfung im Augenoptikerhandwerk

2.120,00 €

2.130,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Augenoptikermeister als Geschäftsführer mit Übertragung der Verantwortung für den technischen und kaufmännischen Bereich des Betriebes.

2.785,00 €

2.800,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung - nicht geregelt

Wöchentliche Regelarbeitszeit

39 Stunden

Urlaubsdauer

30 Werktage

ab dem 30. Lebensjahr 33 Werktage

ab dem 35. Lebensjahr 36 Werktage

zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines Monatsverdienstes

Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt